



## Mitteilung

über modifizierte Regelungen für den Lehrbetrieb im Wintersemester 2020/2021

Liebe Lehrende, liebe Studierende,  
liebe Beschäftigte der Universität,

derzeit sind wir alle Zeugen, wie schnell und dynamisch sich die SARS-CoV-2 Infektionszahlen gerade auch in unserer Region nach oben entwickeln. Land und Kommunen steuern dem entgegen, indem sie Regelungen treffen, welche die Zahl der Kontakte zwischen Personen reduzieren.

Bei der Rahmung und Planung des Hybrid-Wintersemesters an unserer Bergischen Universität haben Rektorat, Fakultäten und die einzelnen Lehrenden immer im Auge gehabt, dass es möglich sein muss, auf aktuelle Entwicklungen flexibel und kurzfristig reagieren zu können. Dieser Zeitpunkt ist nun gekommen.

Die Bergische Universität Wuppertal wird angesichts der sich zuspitzenden Situation in nochmals intensiviertem Maße dafür Sorge tragen, die Anzahl der Kontakte zwischen Personen zu reduzieren. Auf Beschluss des Rektorats und nach Rücksprache mit den Fakultäten gelten deshalb

**ab dem 26. Oktober 2020**

die folgenden, hiermit angeordneten Maßnahmen:

1. Die Zahl der Teilnehmer\*innen an Präsenzveranstaltungen in Räumen mit Hörsaalbestuhlung wird auf ein Achtel der Raumkapazität beschränkt (maximal kann jeder vierte Platz in jeder zweiten Reihe besetzt werden).
2. Auch bei der Belegung von Plätzen in den Seminarräumen ist ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
3. Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Dauer einer Lehrveranstaltung besteht weiterhin in allen Räumen der Universität. Für Vortragende in Lehrveranstaltungen kann diese Pflicht entfallen, wenn ein Mindestabstand zu den Teilnehmer\*innen gegeben ist. *Näheres folgt hierzu im nächsten Newsletter des Prorektors für Studium und Lehre!*
4. Die Lehrenden entscheiden, wie sie unter den vorgenannten Bedingungen ihr Lehrangebot so gestalten, dass alle Studierenden erreicht werden. Dies wird in vielen Fällen dazu führen, dass Lehrveranstaltungen anders als zunächst geplant statt in Präsenz im Uni@Home-Format angeboten werden.

Für alle Studiengänge haben die Fächer Konzepte entwickelt, die für „kritische Passagen“, insbesondere beim **Start ins Studium**, eine teilweise Präsenz vorsehen. Dies liegt dem Rektorat nach wie vor besonders am Herzen. Daher bitten wir Fakultäten und Lehrende, unter Beachtung der Bedingungen 1 bis 3, alles organisatorisch Vertretbare zu unternehmen, um den Erstsemestern recht viele der ursprünglich avisierten Präsenzveranstaltungen zu ermöglichen. Wenn angesichts der strengeren Regeln bisher vorgesehene Konzepte nun nicht mehr realisierbar sind, sollen sie durch andere geeignete Formate ersetzt werden, die unseren neuen Studierenden dabei helfen, schnell und gut in



---

das Studium hinein zu finden. Uns ist bewusst, dass dies nochmals zusätzlichen Aufwand und kurzfristige Umplanungen bedeutet, und wir vertrauen dabei erneut auf die schon im Sommersemester erfolgreich unter Beweis gestellte Flexibilität und Leistungsfähigkeit aller Mitglieder unserer Universität.

Weiterhin und zudem gilt: Lehrveranstaltungen, für die eine Präsenz **zwingend notwendig** ist, finden unter Beachtung der gültigen Hygienevorschriften in Präsenz statt. Dies betrifft insbesondere Labor- und Werkstattpraktika, sport- und künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen sowie Projektarbeiten, für die der Zugang zur Infrastruktur der Universität unerlässlich ist. Ebenso können mündliche und schriftliche Prüfungen in Präsenz stattfinden.

Wir werden selbstverständlich das Pandemiegeschehen weiterhin tagesaktuell beobachten, um in die eine oder andere Richtung geeignet nachsteuern zu können. Dabei bedarf es kaum der Erwähnung, dass wir alle uns wünschen, möglichst bald wieder zu einem normaleren Lehrbetrieb zurückkehren zu können.

Vielen Dank für Ihr großes Verständnis und Ihre Unterstützung!

Im Namen des Rektorats

Prof. Dr.-Ing. Anke Kahl  
In Vertretung des Rektors

Dr. Roland Kischkel  
Kanzler